

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Philipp C. Schulz**  
Präsident des 66. Studierenden-  
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps  
**12.11.2017**

**Beschluss des 66. Studierendenparlaments**  
Änderung der Geschäftsordnung des AStA

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 2. Sitzung des 66. Studierendenparlaments vom 11.10.2017 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „66/11 Justus Schwarzott – Änderung der Geschäftsordnung des AStA“ wird mit (M/9/5) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz  
Präsident des 66. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

## Antrag auf Änderung der AStA-Geschäftsordnung

|         |   |
|---------|---|
| Sitzung | 2. Sitzung des 66. Studierendenparlaments der RWTH Aachen |
| Datum   | 11.10.17  |
| Quorum  | Absolute Mehrheit   |
|         | Eine Sitzung  |

Füge ein in § 2 Mitglieder und Angehörige des AStA der RWTH Aachen am Ende von Abs. 3:

↳ sofern nicht anders geregelt, gelten Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter sowie das Fachpersonal für den Haushalt als Projektleiterinnen und Projektleiter.

Streiche in § 3 Kompetenzen der Mitglieder Abs. 4.

Füge ein in § 4 Wahl und Entlassung der Projektleiterinnen und Projektleiter am Ende von Abs. 2:

↳ Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter sowie das Fachpersonal für den Haushalt werden durch die bzw. den Vorsitzenden vorgeschlagen und sind organisatorisch der bzw. dem Vorsitzenden zugeordnet.

Ersetze in § 4 Wahl und Entlassung der Projektleiterinnen und Projektleiter Abs. 3

Füge ein in § 5 Aufwandsentschädigungen als Abs. 4:

↳ Die Aufwandsentschädigung für Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter des AStA beträgt monatlich bis zu 590,00 € zusätzlich des Aufschlags zum Ausgleich des Beitrags zur studentischen Krankenversicherung gemäß aktuell gültigem Beschluss des Studierendenparlaments (auf Nachweis) sowie des Aufschlags zum Ausgleich des Beitrags zur Rentenversicherung, berechnet anhand des Basisbetrages der Aufwandsentschädigung und des eventuell anfallenden Ausgleichs des Beitrags zur studentischen Krankenversicherung.

Füge ein in § 6 AStA-Sitzung Abs. 4 als Nr. 4 (und passe die Nummerierung entsprechend an):

↳ die Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter,

Ersetze in § 6 AStA-Sitzung Abs. 6 ~~↳ schriftlich~~ durch ~~↳ in~~ elektronischer Form

| Liste der AntragsstellerInnen |              |                          |  |
|-------------------------------|--------------|--------------------------|--|
| Name                          | Unterschrift | Anschrift                | Mail   |
| Justus Schwarzott             | /            | Pontwall 3, 52062 Aachen | <a href="mailto:vorsitz@asta-rwth-aachen.de">vorsitz@asta-rwth-aachen.de</a> |